

Wann macht eine kreis- ärztliche Untersuchung Sinn?

Über die neue Studie KUKOWA

Für eine kompetente und faire Schadenabwicklung erhalten die Sachbearbeitenden fachliche Unterstützung der medizinischen Dienste der Suva. Unser Ziel ist es, diese Dienstleistungen ständig zu überprüfen und zu optimieren.



Im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie wird der Nutzen von Untersuchungen von Versicherten durch Kreisärzte untersucht. Im Schadenabwicklungsprozess sind solche Untersuchungen nur dann vorgesehen, wenn bestimmte Kriterien vorliegen. Dabei werden Verunfallte beispielsweise im Hinblick auf die Wiederaufnahme von Arbeitstätigkeiten untersucht. Kreisärztinnen und Kreisärzte beurteilen Verletzungen von Versicherten und schätzen deren Arbeitsfähigkeit ein, sie nehmen keine Behandlungen vor.

Die Frage stellt sich also, ob man in bestimmten Fällen auf eine zeit- und kostenintensive Untersuchung verzichten und stattdessen mit einer weniger aufwändigen Beurteilung der medizinischen Frage anhand der Akten genauso gut zum Ziel gelangen kann. Mit der Studie KUKOWA (Kreisärztliche Untersuchung: Kostenwirksamkeitsanalyse) soll

diese Frage geklärt werden. Die Studie wird im Auftrag der Suva vom Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften durchgeführt.

Versicherte, bei welchen nach den gängigen Kriterien eine kreisärztliche Untersuchung vorgesehen wäre, werden im Rahmen der Studie zufällig einer Kontrollgruppe oder einer Interventionsgruppe zugeteilt. In der Kontrollgruppe erfolgt eine kreisärztliche Untersuchung wie vorgesehen. Der Interventionsgruppe zugeteilte Versicherte hingegen werden nicht untersucht. Bei ihnen beurteilt der Kreisarzt oder die Kreisärztin die medizinische Frage auf der Grundlage der Akten. Sollte sich dabei herausstellen, dass auf eine Untersuchung des Patienten nicht verzichtet werden kann, kann diese nachgeholt werden. Der Vergleich der beiden Studiengruppen soll Aufschluss darüber geben, in welchen Fällen man ohne Qualitätseinbusse auf eine zeitraubende und kostspielige kreisärztliche Untersuchung verzichten kann.

Wir danken den betroffenen Versicherten, Sachbearbeitenden und Kreisärzten für ihre Mitwirkung an dieser Studie. Sie alle helfen mit, den Vollzug der Unfallversicherung weiter zu optimieren.

Auskunftstelle:

Dr. med. Christoph Bosshard,
Leitender Arzt Versicherungsmedizin
Studienkoordinator KUKOWA
christoph.bosshard.bct@suva.ch
Tel. 031 387 32 21

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.suva.ch/de-ch/unfall/unfall/versicherungsmedizin>